Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 76. Sonnabend den 31. März. 1855.

## An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, können die früheren Nummern nur nachgeliefert werden, so weit der Vorrath reicht.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden, außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute **G. Bielefeld**, Alten Markt Nr. 87., **Jacob Appel**, Wilhelmsstraße Nr. 9., **J. Ephraim**, Mühlenstraßen-Ecke Nr. 12., **Adolph Latz**, Wilhelms-Platz Nr. 10., **P. Labedzki**, Wallischei im Engelschen Hause und **Pajewski**, Jesuitenstraße Nr. 6., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung schon den Abend vorher von ½7 Uhr an ausgeben.

Das Abonnement kann zwar für hiesige Leser auch bei dem Königlichen Postamt hieselbst erfolgen, wir bemerken indeß, daß in Folge höherer Anordnung im Preise kein Unterschied mehr zwischen dem auswärtigen und dem Lokal-Debit gemacht wird.

**Wichtige telegraphische Depeschen enthält die Posener Zeitung bereits Abends, während die Berliner Blätter dieselben erst am nächsten Morgen hieher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter.**

Posen, den 31. März 1855.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

## Inhalt.



## Bekanntmachung

des Präklusiv-Termins zum Umtausch der Königl. Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335.) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranien-Straße Nr. 92., oder in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt. Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

**Natan. Nolcke. Gamet. Nobiling.**

---

**Berlin**, den 30. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kaiserlich Französischen Legations-Sekretair und bisherigen Chargé d'affaires in Mexiko, Alphons Dano, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; so wie

Dem mit Pension in den Ruhestand tretenden Appellationsgerichts-Sekretär, Kanzleirath Brünnow in Insterburg den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen.

Dem Geheimen Regierungsrath und Zoll-Direktor Freiherrn von Reibnitz in Luxemburg die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Baiern ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

---

Der bisherige Kreisrichter Wiener zu Kosten ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Ohlau, mit Einräumung der Praxis im Gerichts-Bezirke desselben, und zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

---

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, von St. Petersburg.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Erbhofmeister in der Kurmark Brandenburg und Gesandter am Königlich Niederländischen Hofe, Kammerherr Graf von Königsmarck, nach dem Haag.

---

## Telegraphische Depeschen des Staats-Anzeigers.

Dirschau, den 28. März. Das Eis der Weichsel ist hier 3½ Uhr heute früh in Abgang gekommen und bis 8 Uhr geblieben. Seitdem bis jetzt 9½ Uhr kommt von oberhalb kein Eis. Der höchste Wasserstand war hier 27 Fuß, jetzt ist er 23 Fuß 10 Zoll. Die Kommunikation mit dem rechten Weichsel-Ufer ist ganz unterbrochen und keine Nachricht von dort eingegangen.

Der Weichseldeich ist beim Dorfe Groß-Montau durchbrochen. Die Telegraphenleitungen zwischen Dirschau und Marienburg sind beide bereits unbrauchbar. Die Chausseeverbindung zwischen Weichsel und Nogat wird voraussichtlich mehrere Monate lang nicht zu benutzen sein, so daß der Verkehr über Marienwerder geleitet werden muß. Gegenwärtig ist auch dort der Uebergang nicht möglich.

Bei Piekel heute 1 Uhr früh Eisgang bei 22′ 2″, um 3 Uhr 26′ 9″. Die Eiswehren wurden durch das Eis zerstört. Die Eisfahrt folgt theils der Weichsel, theils der Nogat. Wasserstand um 4 Uhr 28 Fuß.

Dirschau, den 28. März, Nachmittags. Trajekt noch immer gänzlich unterbrochen. Das Wasser stieg Morgens bis auf 27 Fuß 6 Zoll und das Eis zog mit 10 Fuß Schnelligkeit in der Sekunde theils im alten Strombette zwischen den letzten Brückenpfeilern auf die Insel, theils im Hauptstrome an den ersten Pfeilern vorbei. Seit 10 Uhr Vormittags Eisstopfung dicht oberhalb Dirschau, plötzliches Fallwasser bis auf 22 Fuß 2 Zoll in Folge Dammdurchbruchs bei Klein-Montau, gegenüber Groß-Schlanz. Die Orte Richterfelde, Gnogau, Altweichsel, die Chaussee Fährkrug-Caldowo unter Wasser. In der Nogat ist das Eis ebenfalls heut Nacht in Gang gekommen, dabei ist das Wasser von 16 Fuß 4 Zoll auf 24 Fuß gestiegen. Das Eis hat Scheunen und Vieh bei Marienburg vorbei geführt.

Dirschau, den 29. März. Das Wasser in der Weichsel bei Dirschau ist bis auf 21 Fuß 4 Zoll gefallen. Passage auf der Fährkrug-Caldower Chaussee gänzlich unmöglich. Uebersatz über die Weichsel vorläufig nur bei Thorn per Kahn. Die Briefe des gestrigen und heutigen Schnellzuges aus Berlin sind dort hinüber geleitet. Die Chausseen Marienwerder, Kurzebracke, Graudenz, Neuenburg sind unpassirbar.

## Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Mittwoch den 28. März, Abends. Eine so eben aus der Krimm eingetroffene Depesche Lord Raglan's vom 17. d. M. erwähnt nichts von größeren eingegangenen Engagements zwischen den Alliirten und den Russen. Kleinere stattgehabte Scharmützel kosteten sowohl den Russen, als auch den Franzosen viele Mannschaften.

---

## Lord Palmerston

wurde in der Sitzung des Englischen Unterhauses am 20. d. von Lord Graham interpellirt, ob gegen die bekannte Aeußerung Sir Robert Peels in Betreff der Wiederherstellung Ungarns und Polens, der Oesterreichische Gesandte nicht reklamirt habe. Lord Palmerston versicherte: Oesterreich wisse seit langer Zeit, daß England die Einverleibung des Königreichs Ungarn in den Kaiserstaat für eine unerläßliche Bedingung des Europäischen Gleichgewichts halte; es würde ein Unglück für Europa sein, Ungarn von Oesterreich zu trennen. Was Polen betreffe, so zögere er nicht zu sagen, daß nach seiner Meinung — die gegenwärtige Situation Polens wie eine permanente Drohung über Deutschland schwebe; indessen sei es Deutschlands Sache, selbst zu entscheiden, bis zu welchem Punkte diese Gefahren beständen und bis zu welchem Punkte Deutschland eine Aenderung werde herbeiführen mögen. Aber, das versichere er, keinerlei Stipulation, welche Bezug auf Polen hätte, gehöre zu den Punkten, über welche England und Frankreich in diesem Augenblicke in Wien unterhandle — wenn auch, wie immer bei solchen Gelegenheiten, beide Mächte sich das Recht vorbehalten hätten, nach dem Gange der Ereignisse noch solche Stipulation den vier Garantiepunkten hinzuzufügen, welche sie für die künftige Sicherheit Europa's als wesentlich erachten würden.

Natürlich bemerkte hierauf Lord Graham, unter beistimmendem Gelächter des Hauses, daß der edle Lord ja gar nicht auf seine Frage geantwortet habe! „O ja, — ich habe erklärt," erwiederte Lord Palmerston, daß das Oesterreichische Gouvernement unsere Politik und unsere Ansichten vollkommen kennt; es hat an diesen niemals einen Augenblick gezweifelt und jetzt — habe ich dem Hause anzuzeigen, daß ich ihm die Vertagung vorschlagen werde." — —

Dies war also Lord Palmerstons „allervollständigste Antwort" welche das Unterhaus mit herzlichem Gelächter entgegen nahm. Nicht so Andere. Läßt sich doch die „Indépendance belge" berichten, die Worte Lord Palmerstons über Polen, obgleich zweideutig an sich, gewönnen eine besondere Tragweite, wenn man sie mit dem Gebehrdenspiel und der Accentuirung des Redners in Verbindung brächte, und es sei wohl kaum ein Mitglied in dem Hause gewesen, welches nicht die Ueberzeugung davon getragen, daß es sich hier darum gehandelt habe, eine „kräftige Drohung (!) hinauszuschleudern." Der Zufall will es, daß wir über Lord Palmerstons politische Ansichten in Betreff Polens notorische Akten besitzen, welche bereits der Geschichte angehören. Als 1831 die Polen unter Waffen eine eigne Regierung organisirt, und nach den Schlachten von Praga, von Dembe, von Ostrolenka noch eine Armee mit 200 Geschützen hatten, als die Polnischen Unterhändler schon Frankreich für sich gewonnen und Frankreich es übernommen hatte, Oesterreich zu Gunsten der Wiederherstellung Polens durch das Zugeständniß der Polnischen Krone an einen Oesterreichischen Erzherzog zu kirren, als, mit einem Worte, für Polen eine Machterhebung da war, wie sie nie mehr möglich ist, — da war es England und in England derselbe Lord Palmerston, welcher entschieden Nein sagte. „Sr. Großbritanischen Majestät" — lautet die Note des Lord Palmerston an den Fürsten Talleyrand — „sieht sich gezwungen zu erklären, daß eine blos offiziöse Vermittelung jedenfalls von Rußland zurückgewiesen werden würde, daß also die Intervention auf eine Weise Statt finden müßte, wo man ihr Nachdruck geben könnte. Auf diese letzte Alternative könne aber England nicht eingehen; die natürlichen Beziehungen zwischen England und Rußland gestatteten nicht, solche eingreifende Schritte zu versuchen. Statt dessen bot Lord Palmerston damals Frankreich in herzlichem Einverständnisse die Hand zur Erhebung eines Coburg auf den Belgischen Thron.

Sollte die Politik Lord Palmerstons in Bezug auf Polen sich seitdem so wesentlich geändert haben? (vergl. London.)

## Deutschland.

Berlin, den 29. März. Die unter dem 16. d. M. erlassene Preußische Cirkular-Depesche hat nach dem „St.-Anz. folgenden Wortlaut:

Berlin, den 16. März 1853. Im Anschluß an mein Cirkular vom 8. d. M. nehme ich keinen Anstand, Ew. ..... zur Vervollständigung der dortigen Akten Abschrift des Oesterreichischen Cirkulars vom 28. v. M. zu übersenden, welches uns von mehreren Seiten, unter dem Ausdruck des Befremdens darüber mitgetheilt worden ist, daß das Wiener Kabinet dergleichen Schritte gethan, ohne uns davon vorher oder doch gleichzeitig in Kenntniß zu setzen. Der Wortlaut der Anlage, den wir bei Erlaß des Cirkulars vom 8 nicht kannten, ist nur dazu geeignet, uns in der daselbst bezeichneten Auffassung zu bestärken. Es ist einleuchtend, daß das Wiener Kabinet seine Motive denen der Bundesversammlung substituiren will, und zu diesem Behufe erscheint es als ein geeignetes Mittel, uns Absichten beizumessen, die wir nicht haben, Provocationen zu suchen, wo sie ein unpartheiisches Urtheil nicht finden kann, und die Gesichtspunkte, die bei dem April-Vertrage und seinen Zusatz-Artikeln obgewaltet haben, als allein maaßgebend an die Stelle der allgemeinen Grundgesetze des Bundes treten zu lassen.

Es würde zu weit führen, mit Hinweis auf die wirklichen Erklärungen unserer Organe am Bundestage alle die Ungenauigkeiten nachzuweisen, die das Oesterreichische Cirkular enthält, und ich beziehe mich in dieser Hinsicht lediglich auf das in meinem Cirkular vom 8. Hervorgehobene. Die Berechtigung unserer Auffassung ist so völlig unzweifelhaft, daß denjenigen, der sie nicht anerkennen will, Gründe dazu schwerlich bewegen werden.

Das aber nehme ich keinen Anstand, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Herr v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundes-Festungen beantragen. Der Königliche Bundestagsgesandte, den diese ihm in den Mund gelegte Aeußerung in dem Cirkular vom 28. v. M. noch mehr befremdet hat, als die übrigen darin enthaltenen Irrthümer, hat auf das Bestimmteste versichert, nichts gesagt zu haben, was auch nur mißverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Er beruft sich in dieser Beziehung mit Vertrauen auf das Zeugniß seiner Kollegen.

Daß bald nach der Sitzung die in Rede stehende Aeußerung von Personen, die das in der Sitzung Vorgefallene nicht hätten wissen können und sollen, als von Herrn von Bismarck gethan, weiter erzählt worden, ist freilich eine Thatsache. Woher diese Nachricht kam, lassen wir ununtersucht.

Ein Votum des Herrn von Bismarck, als Ausschuß-Mitglied in der Rastadter Besatzungsfrage, welches jedoch ebenfalls durchaus nicht die obige tendenziöse Bedeutung hat, ist dem damaligen Oesterreichischen Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Prokesch, gar nicht mehr bekannt geworden, kann also der Berichterstattung des Letzteren, welche allein die in die Cirkular-Depesche vom 28. übergegangenen Anführungen hervorgerufen haben kann, nicht zum entferntesten Vorwand gedient haben.

Die Natur dieser Berichterstattung tritt dadurch in ihr rechtes Licht. Ich verliere kein Wort darüber.

Noch eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Graf Buol sucht sich vergebens Rechenschaft darüber zu geben, wie wir unsere Haltung am Bundestage mit den Sendungen nach Paris und London in Einklang zu bringen vermögen. Selbst wenn unsere Haltung am Bunde eine gegen den Westen provokatorische wäre, was sie nach den Fiktionen des Wiener Kabinets durchaus sein soll, in der That aber nicht im Allerentferntesten ist, so würde die Besorgniß des Grafen Buol, uns in Widersprüche verwickelt zu sehen, immer noch durch die Bemerkung beseitigt werden können, daß, dem ausdrücklichen Befehle Seiner Majestät des Königs gemäß, ein eigentliches Einvernehmen mit den Kabinetten von London und Paris erst stattfinden könne, wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedenskonferenzen von der ganzen Bedeutung der Friedensgrundlagen, zu deren Durchführung es Verpflichtungen zu übernehmen hatte, vollständige Kenntniß hätte. Unsere Stellung ist in dieser Beziehung ganz die in der Ihnen bekannten Depesche vom 21. Januar an Graf Bernstorff und Graf Hatzfeld bezeichnete. Bisher hat daher nur ein vertraulicher Gedankenaustausch mit den westlichen Kabinetten stattgefunden, dem wir unsererseits diesen Charakter bewahrt haben und der vielleicht, wenn er allseitig festgehalten worden wäre, manchem Mißverständniß vorgebeugt haben würde, der aber bei aller Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Verständigung, uns keinerlei antizipirte Verpflichtungen, am allerwenigsten aber eine, aus der ängstlichen Besorg-

niß vor dem Scheine einer Provokation hervorgehende Abschwächung in der Geltendmachung unserer Ueberzeugungen, so wie sie sich auf die Grundgesetze und motivirten Beschlüsse des Bundes stützen, auferlegen kann. Findet Graf Buol hierin einen Widerspruch, so sind wir außer Stande, ihn zu lösen, möchten aber doch fragen, wie das Wiener Kabinet dann seinerseits seine stets von Neuem auf die von Rußland her drohenden Gefahren basirte Argumentation und sein Drängen auf die dagegen zu entfaltende militairische Machtentwickelung Deutschlands mit den gleichzeitigen Manifestationen von Friedenshoffnungen in Einklang bringt, die es an die eröffneten Verhandlungen und die bei denselben eingenommene versöhnliche Stellung des Russischen Vertreters knüpft.

Ew. ..... wollen Sich im Sinne vorstehender Bemerkungen, bei geeigneten Gelegenheiten vertraulich äußern. (gez.) v. Manteuffel.

— Der „St.-Anz." enthält eine Cirkular-Verfügung vom 8. Februar 1855, betreffend die Zahlung von Entschädigungen an die zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen gewählten Kreistags-Mitglieder.

K Danzig, den 29. März. Bis zur Herstellung einer Schiffbrücke über die Weichsel und Nogat sollen einer Verfügung des Herrn Handels-Ministers zufolge Güter zur Beförderung nach Stationen jenseits der Weichsel nur dann von der Königl. Ostbahn angenommen werden, wenn sich der Fracht-Aufgeber schriftlich auf dem Frachtbriefe verpflichtet, keine Schadensansprüche wegen etwa überschrittener Lieferungsfristen zu machen, und alle Mehrkosten, welche durch etwanigen Landtransport der Güter nach einem anderen Uebergange als Dirschau und Marienburg, entstehen, zu erstatten. Ebenso gewährt die Ostbahn dann, wenn die Güter derselben wegen mangelnder bedeckter Räume im Freien gelagert werden müssen, für vorkommende Schäden keine Entschädigung.

## Oesterreich.

Wien, den 27. März. Der „Schles. Ztg." schreibt man heut von hier: Die Ungewißheit über den Fortgang der Konferenzen hat einer Masse von Gerüchten Spielraum gegeben. So heißt es z. B. heute, daß, wenn sich die Verhandlungen in der bisherigen friedlichen Richtung entwickeln sollten, ein Monarchen-Kongreß in Wien zu erwarten sei. — General de Letang erhielt gestern Depeschen aus Paris, die er sogleich dem FZM. und Armee-Ober-Kommandanten Baron v. Heß mittheilte, während sich dieser unverzüglich zu Sr. Maj dem Kaiser begab, um darüber Bericht zu erstatten. Die Depeschen setzten den General Letang in Kenntniß, daß General Canrobert Ordre erhalten habe, mit den Offensiv-Operationen unverzüglich zu beginnen und ohne Unterbrechung fortzufahren. Die Ordre dürfte schon am 20. März im Französischen Hauptquartier bekannt gewesen sein, und haben die vielbesprochenen Waffenstillstandsfrage, so wie die Frage über die beabsichtigte Zerstörung und Nichtzerstörung Sebastopols durch dieselbe gleichzeitig Lösung gefunden. — Morgen wird die siebente Konferenz-Sitzung abgehalten. Nach derselben ist großes diplomatisches Bankett bei Herrn v. Bourqueney. Die Börse war in Folge der verbreiteten Gerüchte, daß die Friedens-Unterhandlungen einen günstigen Gang nehmen, sehr belebt. Sichere Anhaltspunkte für diese Behauptung fehlen.

## Kriegsschauplatz.

Aus Eupatoria ist in Konstantinopel die (der in der gestr. Pos. Ztg. widersprechende) Nachricht eingelaufen, nach welcher der heldenmüthige Skender Bey den drei Wunden, die er am 5. März empfangen, erlegen ist. Der Hieb über den Vorderkopf scheint für ihn tödtlich geworden zu sein. Ich kann diesen Todesfall nicht erwähnen, ohne noch einmal der Ungerechtigkeit zu gedenken, die von Omer Pascha diesem Führer, dem Schöpfer der regulären Osmanischen Kavallerie, gegenüber begangen wurde, indem der Serdar ihn nicht den längst verdienten Grad eines Paschas erlangen ließ.

## Frankreich.

Paris, den 27. März. Der heute keinen amtlichen Theil enthaltende Moniteur bringt an der Spitze seiner Spalten den (bereits telegraphisch kurz erwähnten) Artikel über Kaiser Nikolaus. Man zerbricht sich allenthalben den Kopf über den Artikel. Die Meinung der Politiker und Publicisten geht dahin, daß die Regierung dadurch auf das höfliche Cirkular von Nesselrode antworten wollte und daß der Kaiser, wie immer, die Ehre der Versöhnlichkeit auf seiner Seite haben wolle, ohne darum seine Politik ändern zu müssen. Der Artikel ist aus der Feder des Herrn Laguerronnière, und die Bürsten-Abzüge sind vom Kaiser selbst durchgesehen worden. — Die Conferenzen sind nicht weit gediehen, die Schwierigkeiten häufen sich von allen Seiten. Alles, was aufs Schwarze Meer Bezug hat, wird von den Russischen Botschaftern zurückgewiesen. Die Russen haben einen Gegenvorschlag gemacht, daß man Trapezunt oder Sinope befestige, in Sebastopol aber wollen sie nach Gutdünken verfahren. Derselbe wurde verworfen. Die bestimmte Nachricht von dem bevorstehenden Bombardement auf Sebastopol setzt die Lage der Dinge vollends ins Klare und öffnet den Leuten über die allzu große Friedenszuversicht die Augen. Die Kaiserliche Garde geht bestimmt von Paris ab. Die Regierung hat im Lager schon Anstalten zu deren Empfange getroffen. — In Paris werden noch immer zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

## Großbritannien und Irland.

London, den 28. März. In der gestrigen Unterhaus-Sizzung stellte Phinn den Antrag, die Königin in einer Adresse zu bitten, sie möge die Englischen Bevollmächtigten bei der Wiener Konferenz beauftragen, nach Kräften für die Wiederherstellung Polens zu wirken. Lord Palmerston entgegnete, er empfinde Mitgefühl mit den Leiden Polens und erkenne die Rechte Polens an; doch werde die Wiederherstellung dieses Königreiches in den Wiener Konferenzen nicht zur Sprache kommen. Phinn zog hierauf seinen Antrag zurück.

# Lokales und Provinzielles.

Posen, den 30. März. Berliner Blätter melden die Reise unseres Ober-Präsidenten nach Berlin, wo am Palmsonntag einer seiner Söhne (im Königl. Kadetten-Corps) eingesegnet wird. Allerdings wurde diese Reise sowohl von dem Herrn Ober-Präsidenten als auch von dem Landrath v. Hindenburg, aus ganz gleicher Veranlassung beabsichtigt. Die hiesige Wassersnoth, welche leider noch im Zunehmen ist, verbietet indeß beiden Beamten, sich von ihrem Posten zu entfernen. Sie haben deshalb die Reise aufgegeben.

Posen, den 30. März. Heut früh 8 Uhr versammelten sich in der Wohnung des am 28. hierselbst im Alter von 69 Jahren verstorbenen Bischofs der evangelichen Kirche Dr. Karl Andreas Freymark die Spitzen der hiesigen Civil- und Militärbehörden, viele höhere Beamte und Offiziere, die hiesige Geistlichkeit und viele Geistliche aus der Diözese des Verstorbenen, um die Leiche nach dem Bahnhof zu begleiten, von wo aus dieselbe, dem Wunsch des Verblichenen gemäß, nach dessen früherem Wirkungskreise Bromberg zur Beisetzung geführt wird. Der Militär-Ober-Prediger Niese hielt am offenen Sarge eine des ernsten Moments würdige, zum Herzen gehende Leichenrede; der Konsistorial-Rath Siedler sprach demnächst das Gebet und den Segen. Hierauf begab sich der Leichenzug, welchem das Bischofskreuz und der Orden durch den jüngsten Geistlichen, Diakonus Wenzel, vorangetragen wurde, nach dem Eisenbahnhofe, von wo die Leiche noch heute nach Bromberg abgeht.

## Die Petition der Stadt Posen gegen die Zwangs-Provinzial-Feuer-Versicherung.

Ueber den Stand obiger unsere Stadt und Provinz sehr lebhaft interessirenden Angelegenheit entnehmen wir dem Kommissionsbericht der 2. Kammer Nachstehendes:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Posen beklagen sich über die großen pekuniären Nachtheile, welche den Hausbesitzern der Stadt Posen dadurch zugefügt werden, daß sie nach dem §. 1. des Reglements vom 5. Januar 1836 für die Provinzial-Feuer-Versicherung der Provinz Posen gezwungen sind, gerade nur bei diesem Versicherungs-Institut für ihre Gebäude Versicherung gegen Feuersgefahr nehmen zu dürfen, und auch nehmen zu müssen, obwohl die Erfahrung der letzten 10—12 Jahre unwiderleglich dargethan habe, daß es keine andere Versicherungs-Gesellschaft gebe, bei welcher die jährlichen Versicherungsbeiträge eine so exorbitante Höhe erreichen, wie bei dem Provinzial-Feuer-Versicherungs-Institut für die Provinz Posen. Petenten führen an, daß sie schon unterm 24. Oktober 1849 an die damalige Kammer mit der Petition, daß der Stadt Posen gestattet werde, aus dem Zwangs-Verbande der Provinzial-Feuer-Sozietät auszuscheiden und entweder anderweitig Versicherung zu nehmen, oder eine eigene, auf Gegenseitigkeit gegründete Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr bilden zu dürfen — gewendet haben, daß jedoch nach einem Bescheide vom 8. Januar 1850 von der Kammer über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen sei. Sie haben sich später mit einem gleichen Gesuch an das Königliche Staats-Ministerium gewendet, sind aber mittelst eines Bescheides am 3. August 1853 mit diesem Gesuch zurückgewiesen worden. Gegenwärtig wenden sie sich in derselben Angelegenheit an die Hohe Kammer, indem sie das alternative Petitum stellen, dieselbe möge bei dem Königlichen Staats-Ministerio dahin wirken, entweder:

daß die Bestimmungen der §§. 1., 11., 12. und 13. des Reglements vom 5. Januar 1836, wonach für die ganze Provinz Posen nur Eine öffentliche Sozietät bestehen soll, keine andere auf Gegenseitigkeit der Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Institution Wirksamkeit ausüben darf, jedes Gebäude bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert werden muß und keinem Besitzer eines Gebäudes gestattet ist, irgend anderswo Versicherung zu nehmen,

außer Kraft gesetzt werden, es daher alsdann gestattet ist, neben der Provinzial-Feuer-Sozietät andere Feuer-Versicherungs-Gesellschaften zu bilden und bei diesen oder anderen derartigen Instituten nach freiem Ermessen Versicherung zu nehmen;

oder — wenn in dieser Allgemeinheit der Gewährung des Antrags Bedenken entgegenstehen sollten, daß den Grund-Besitzern der Stadt Posen gestattet werde, eine besondere auf Gegenseitigkeit der Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Sozietät zu gründen und damit gleichzeitig aus der Provinzial-Sozietät auszuscheiden, es alsdann aber den Grundbesitzern der Stadt Posen frei stehe, entweder bei der Provinzial-Feuer-Sozietät oder bei der zu gründenden städtischen Sozietät Versicherung zu nehmen.

Petenten begründen diese Anträge, wie folgt: Die §§. 30. und 34. des Reglements vom 5. Januar 1836 theilen die Gebäude je nach dem Grade ihrer Feuergefährlichkeit in acht Klassen, und stellen für diese die halbjährigen, regelmäßigen Beiträge in der Art fest, daß die erste Klasse mit 3 Sgr. pro Halbjahr und pro 100 Rthlr. beginnt und jede fernere Klasse um 1 Sgr. steigt. Zur zweiten Klasse gehören nach §. 30. solche in Dach und Wänden massive Gebäude, welche nicht mindestens 60 Fuß, zur vierten Klasse zwar im Dach aber nicht in den Wänden massiven Gebäude, die nicht mindestens 120 Fuß von anderen Gebäuden entfernt stehen. Zu Gebäuden von der angeführten, baulichen Beschaffenheit gehören die städtischen in der überwiegendsten Mehrheit, sie würden also an sich zur ersten und dritten Klasse zu rechnen sein, müssen jedoch die Beträge als Gebäude der zweiten und vierten Klasse entrichten, da in einer Stadt selbstverständlich die Bedingung der vorgeschriebenen Entfernungen nicht Platz greifen könne, wogegen auf dem Lande, wo diese Bedingung in den meisten Fällen, namentlich auf allen größeren Wirthschaftshöfen leicht zu erfüllen sei, die meisten Gebäude gleicher Beschaffenheit zur ersten und zweiten Klassen zählen. Schon hieraus, führen Petenten an, ergebe sich eine Ueberbürdung der städtischen, namentlich der Posener Grundbesitzer. — Der §. 17. des Reglements vom 5. Januar 1836, fahren Petenten fort, gestatte ferner ein Gebäude, ganz abgesehen von seinem wirklichen Werthe, nach Belieben des Besitzers nur mit 25 Rthl. zu versichern.

Von dieser Befugniß könnten jedoch städtische Besitzer keinen Gebrauch machen, weil dort die Hypotheken-Gläubiger nur in der vollen Versicherung des Gebäudes ihre Sicherheit finden, während auf dem Lande der Hypothekenkredit wesentlich auf Grund und Boden sich stütze, und die Versicherung der Gebäude dabei nicht sehr ins Gewicht falle. Die Folge davon sei, daß auf dem Lande verhältnißmäßig viele, und zwar gerade die werthvollsten, aber durch ihre Bauart und isolirte Lage der Feuersgefahr wenig ausgesetzten Gebäude mit dem bloß nominellen Betrage von 25 Rthlr. versichert seien. Auch dies bewirke daher wieder eine große Ueberbürdung der städtischen Versicherten und namentlich der Stadt Posen, die für sehr gute Feuerlösch-Anstalten, wie sie in keiner andern Stadt der Provinz auch nur annähernd vorhanden, überdies noch erhebliche Ausgaben zu bestreiten und demnach in Bezug auf die jährlichen Beiträge zur Provinzial-Sozietät dieselbe Last zu tragen habe, wie die elendesten kleinen Städte der Provinz und wie die, nach der obigen Ausführung in mehrfacher Beziehung begünstigten ländlichen Gebäude-Besitzer. Die Folge davon sei denn auch gewesen, daß die Stadt Posen in den Jahren von 1836—1854 in runder Summe 290,000 Rthlr. mehr an Beiträgen aufgebracht, als an Vergütigung für stattgehabten Feuerschaden von der Sozietät erhalten habe. Und zwar könne dies in keiner Weise dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Stadt Posen während dieser Zeit zufällig von großem Brandunglück verschont geblieben, sondern weil gute, aber eben deswegen auch kostspielige Feuer-Lösch-Anstalten vorhanden seien. Petenten führen ferner aus, wie in Folge der über alles Maaß hinaus überhand genommenen Brände auf dem Lande und in den kleinen Städten der Provinz schon lange die halbjährigen regelmäßigen Beiträge nicht mehr ausgereicht hätten und deshalb, gemäß den Bestimmungen des Reglements, jährlich noch zwei außerordentliche Beiträge von gleicher Höhe aufzubringen gewesen seien und daß dadurch die jährlichen Beiträge beispielsweise bei der vierten Gebäude-Klasse, wozu nach den obigen Ausführungen eine sehr große Zahl an Gebäuden gerade in der Stadt Posen gerechnet werde, fast bis auf 1 pCt. gestiegen, — ein Beitrags-Verhältniß, wie es in keiner Privat-Versicherungs-Gesellschaft nur annähernd vorkomme. Endlich beziehen sich Petenten noch auf den §. 50. des Reglements vom 5. Januar 1836, wonach Feuerschaden, der in Folge von Kriegs-Operationen entstanden, nicht vergütigt wird, ein Fall, der aber gerade für die Stadt Posen, als Festung, ganz besonders in Betracht komme. Wenn nun auch andere Sozietäten für solche Fälle die Vergütigung der Brandschäden auszuschließen pflegen, so sei es doch billig, der Stadt Posen die Möglichkeit zu gewähren, in einer weniger kostspieligen Weise ihre Gebäude zu versichern, damit die Hausbesitzer für die ihnen in Kriegszeiten bevorstehenden Verluste dadurch wenigstens einigermaßen schadlos gehalten werden, daß sie durch den ihnen auferlegten Zwang nicht genöthigt sind, unverhältnißmäßig hohe Summen auch während des Friedens zum Zweck einer unter Umständen nutzlosen Versicherung hinzugeben. — Das oben erwähnte ablehnende Ministerial-Reskript vom 3. August 1853 führt aus, daß auch schon deshalb auf die Anträge der Stadt Posen einzugehen, nicht Veranlassung sei, weil durch die Verordnung vom 6. Juni 1853 Aenderungen in dem Reglement vom 5. Januar 1836 vorgenommen seien, unter deren Einwirkung die Beschwerden der Stadt Posen im Wesentlichen beseitigt werden würden. Petenten dagegen bestreiten dies, indem sie ausführen, daß jene Aenderungen in der Hauptsache nur darin beständen, daß die halbjährigen Beiträge von Gebäuden der 5., 6. und 7. Klasse um je einen Silbergroschen erhöht worden, und daß Bestimmungen getroffen seien, wodurch einige Ersparungen in den Verwaltungskosten erzielt werden sollten. Der Erfolg dieser Abänderungen sei jedoch für die Stadt Posen ein kaum nennenswerther gewesen, wie sich durch Zahlen nachweisen lasse. Denn im Jahre vor dem Erlaß der Verordnung vom 6. Juni 1853 habe die ganze Provinz an Beiträgen aufgebracht 349,834 Rthlr., dagegen die Stadt Posen 25,311 Rthlr., also etwa den 14. Theil; in dem Jahr nach dem Erlaß der Verordnung die ganze Provinz 376,729 Rthlr., die Stadt Posen 25,547 Rthlr., also immer noch beinahe den 15. Theil, — eine Erleichterung, die zu dem Maaß der Ueberbürdung in keinem Verhältniß stehe.

In der über diese Petition eröffneten Debatte unterstützte ein Mitglied der Kommission entschieden die Anträge der Petenten. Die von denselben angeführten Gründe seien durchgreifend und da offenbar die Stadt Posen in Betreff des Feuerversicherungswesens sich der übrigen Provinz gegenüber in einer ganz unzweifelhaften Ausnahme-Stellung befinde, so sei das Verlangen, von dem Zwange, sich dieser Stellung nicht entziehen zu können, befreit zu werden, gewiß in jedem Betracht gerechtfertigt. Aber auch der andere Antrag der Petenten, die Zwangs-Verpflichtung zur Versicherung bei der Provinzial-Sozietät im Allgemeinen aufzuheben, sei nur zu befürworten. Er (der Abgeordnete) wisse, vermöge seiner Kenntniß der Lokal-Verhältnisse in der Provinz Posen, daß die Aufhebung jenes Zwanges ein allgemein getheiltes Verlangen sei, er habe überdies die Ueberzeugung gewonnen, daß wesentlich durch das Bestehen jenes Zwanges, der andererseits der Sozietät die Verpflichtung auferlege, jeden Gebäudebesitzer in die Versicherung aufzunehmen, selbst wenn dringender Verdacht gegen dessen Reellität vorläge, das Verbrechen der absichtlich an eigenen Gebäuden vorgenommenen Brandstiftungen, um durch die Hülfe der Sozietät zu neuen Gebäuden zu kommen, in Schrecken erregendem Grade in der Provinz Posen um sich gegriffen habe. Der Antrag der Petenten empfehle sich daher auch im Interesse der öffentlichen Moralität und stelle er seinerseits daher den Antrag:

Die Petition dem Königlichen Staats-Ministerio zur Berücksichtigung zu überweisen.

Von dem in der Kommission anwesenden Regierungs-Kommissarius wurde dagegen erwidert:

Was zunächst den Zwang zur Versicherung der Immobilen bei der Provinzial-Sozietät, und zwar nur bei dieser, betreffe, so habe der zweite Provinzial-Landtag im Jahre 1834 diese Bestimmung selbst befürwortet. Keiner der späteren Landtage habe die Aufhebung des Zwanges bis jetzt beantragt, dagegen sei der schon öfter gestellte Antrag der Stadt Posen, ihrerseits aus dem Provinzial-Versicherungs-Verbande auszuscheiden, auf den Landtagen immer mit großer Majorität abgelehnt worden. In neuerer Zeit hätten, wie auch das oben erwähnte Ministerial-Reskript vom 3. August 1853 anführe, fast alle Landräthe der Provinz Posen ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die allgemeine Zwangs-Verpflichtung deshalb nicht aufgegeben werden könne, weil, wenn die größeren Städte und großen Gutsbesitzer aus der Provinzial-Sozietät ausschieden, letztere sich nicht werde halten können, und daß dann die kleinen Städte und Bauern unversichert bleiben müßten, weil sie bei keiner Privat-Sozietät Aufnahme finden würden. Dies zu vermeiden, habe eben der Staat das dringendste Interesse, einmal, weil er nach Uebernahme der bäuerlichen Renten gegenüber den Verpflichteten durch angemessene Versicherung wenigstens ihrer Immobilien vor Ausfällen geschützt sein müsse, und dann, weil etwa stattfindende große Brandschäden beim Mangel einer Versicherung große Verarmung der Eingesessenen und dadurch eine allgemeine Demoralisation derselben herbeiführen werde. Was die Stadt Posen im Besondern anlange, so könne man zugeben, daß sie bei Zahlung der Beiträge einigermaaßen überbürdet sei, — dagegen komme ihr aber zu statten, daß sie Sitz aller Central-Behörden der Provinz, einer großen Garnison und Mittelpunkt des ganzen provinziellen Verkehrs sei. Uebrigens räumten ja Petenten selbst ein, daß durch die in Folge der Verordnung vom 6. Juni 1853 in dem Reglement getroffenen Aenderungen, für die Stadt Posen eine Erleichterung bereits stattgefunden habe, und wenn dieselbe als zu unbedeutend bezeichnet worden, so sei in Betracht zu ziehen, daß jene Verordnung erst seit Kurzem in Wirksamkeit sei und daher wohl ihre volle Wirkung noch nicht ausgeübt habe. Dabei sei noch zu erwähnen, daß jene Verordnung nicht blos die oben angeführten Abänderungen enthalte, sondern auch das Maximum der Versicherung von $\frac{9}{10}$ auf $\frac{5}{7}$ und resp. $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ des Werthes der Gebäude herabsetze, so daß also Ueber-Versicherungen jetzt weniger möglich und dadurch wohl ein Korrektiv gegen die absichtlichen Brandstiftungen gegeben sei. Jedenfalls aber sei die ganze Sache eine Provinzial-Angelegenheit und müsse daher die Staats-Regierung das Gutachten des Provinzial-Landtages abwarten, ohne welches sie auf die Petitionen Einzelner nicht Rücksicht nehmen könne.

Von dem Mitgliede, welches den vorhin erwähnten Antrag gestellt hatte, wurde hierauf noch entgegnet:

Das Gutachten des 2. Posener Provinzial-Landtages könne bei der gegenwärtigen Frage nicht in Betracht kommen, denn damals sei allerdings kaum etwas anders übrig geblieben, als die Zwangsversicherung, — zuerst, weil in jener Zeit das Privatversicherungswesen überhaupt noch sehr wenig entwickelt gewesen, und dann weil so wenige Jahre nach den Erschütterungen der Polnischen Revolution die Provinz Posen für alle Privat-Unternehmungen der Art als zu wenig sicher erschienen wäre. Dagegen könne er (der Redner) versichern, daß auf dem vorjährigen Provinzial-Landtage, zu dem neu gewählt worden, die große Majorität für die Anfhebung der Zwangs-Versicherung und es im Werke gewesen

sei, einen dahin gerichteten Antrag einzubringen und zu befürworten; dies habe jedoch aus einem besonderen, mit der Sache selbst nicht im Zusammenhang stehenden Grunde, dessen Erörterung nicht hierher gehöre, unterbleiben müssen. Was dagegen das Ausscheiden der Stadt Posen aus der Sozietät betreffe, so liege es sehr nahe, daß dagegen die Mehrheit der Provinzial-Vertreter sich stets ausgesprochen habe, weil dadurch für die übrigen Eingesessenen der Provinz die Last der Beiträge um so drückender werden würde. Aber wie sehr auch eine solche Auffassung von Seiten der Vertreter des Landes und der kleinen Städte erklärlich sei, so werde dadurch doch die Gerechtigkeit des Anspruchs der Stadt Posen an sich nicht vermindert. — Der Regierungs-Kommissar habe des Gutachtens der Herren Landräthe gedacht.

Darauf sei zunächst zu erwidern; daß die Landräthe in dieser Sache wenigstens nicht das vorzugsweise kompetente Forum seien; die Betheiligten, auf die es vor Allem ankomme, seien dagegen fast einstimmig gegen das Fortbestehen des Zwanges, und namentlich hätten sich alle landwirthschaftlichen Vereine des Regierungsbezirks Bromberg ganz entschieden in diesem Sinne ausgesprochen. Dann aber sei das Motiv, worauf die Landräthe ihr Gutachten stützten und das auch Aufnahme in das mehrgedachte Ministerial-Reskript gefunden habe, — daß nämlich bei Aufhebung des Zwanges und bei der dadurch muthmaßlich herbeigeführten Auflösung der Provinzial-Sozietät, die dortigen Bauern und Hausbesitzer in kleinen Städten bei keiner Privat-Gesellschaft Aufnahme finden würden, als ein vollständig irrthümliches zu bezeichnen. Im Allgemeinen habe bei der jetzigen, eher zu großen als zu geringen Konkurrenz der Privat-Versicherungs-Gesellschaften eine solche Besorgniß überhaupt kein Fundament, — dann spreche die Thatsache dagegen, daß in sehr vielen derselben Gebäude, von denen bezweifelt wird, daß sie in irgend einer Privat-Sozietät Aufnahme finden würden, das Mobiliar-Vermögen bei letzteren in der That versichert ist, und endlich sei auf die Provinz Westpreußen, in so fern deren Zustände denen in der Provinz Posen sehr ähnlich sind, hinzuweisen, wo trotz dem, daß vor einigen Jahren die auch dort unerträglich gewordene Zwangs-Versicherung aufgehört habe, nichts von jenen Besorgnissen verwirklicht worden sei. — Die von dem Herrn Regierungs-Kommissarius erwähnte, durch die Verordnung vom 6. Juni 1853 bewirkte Aenderung des Reglements — die Herabsetzung des Maximums der Versicherung, — habe erst recht nachtheilig gewirkt, denn gerade durch die Aussicht auf die Ausführung dieser Maßregel hätten die absichtlichen Brandstiftungen in's Unglaubliche sich vermehrt. — Wenn der Herr Regierungs-Kommissarius aber, — was die Stadt Posen im Besonderen anlange, — dieselbe für ihre von ihm selbst eingeräumte Ueberbürdung dadurch als entschädigt ansehe, daß sie Sitz der Central-Behörden und Mittelpunkt des Verkehrs sei, so wäre dieser Einwand eigentlich nicht recht zu begreifen, da ein solcher aus der Natur der Dinge entspringender Vorzug doch unmöglich als Motiv benutzt werden könne, um der Stadt ungerechtfertigte Lasten aufzuerlegen.

Mit Recht habe endlich der Herr Regierungs-Kommissarius zwar angeführt, daß diese ganze Sache eine provinzielle Angelegenheit und der Provinzial-Landtag daher vorzugsweise berufen sei, die ersten Schritte zu thun, — er (der Redner) könne aber nicht einräumen, daß deshalb die Staats-Regierung keine Veranlassung habe, auf Petitionen, wie die vorliegende, besondere Rücksicht zu nehmen. Denn es stehe doch dem nichts entgegen, daß die Staats-Regierung, wenn sie sich von der Gerechtigkeit der Forderungen der Petenten überzeuge, ihrerseits dem Provinzial-Landtage darauf gerichtete Vorlagen mache; sofern aber Grund anzunehmen sei (und das Reskript vom 3. August 1853 bestätige dies) daß die Staats-Regierung bis dahin einer entgegengesetzten Auffassung sich zuneige, dürfte es nicht als überflüssig angesehen werden, wenn die Kammer der Königlichen Staats-Regierung empfehle, für den Fall, daß demnächst von dem Posener Provinzial-Landtag ein Antrag im Sinne der Petenten an sie gelange, demselben die vollste Berücksichtigung angedeihen zu lassen. In diesem Sinne müsse daher auf dem vorhin gestellten Antrage beharrt werden.

Die Diskussion wurde hierauf geschlossen. Da sich Niemand in der Kommission gegen den erwähnten Antrag erklärt hatte, fragte der Vorsitzende der Kommission, ob er ohne Abstimmung annehmen könne, daß dem Antrage beigestimmt werde. Es erhob sich dagegen kein Widerspruch und die Kommission empfiehlt daher einstimmig der Hohen Kammer

die vorgedachte Petition des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Posen dem Königlichen Staats-Ministerio

zur Berücksichtigung zu überweisen.

σ Schrimm, den 28. März. Nachdem wir uns einige Tage geistig in die Regionen des Eismeeres versetzen konnten, weil die Eismassen sich um unsere, jetzt einer Insel gleichen Kreisstadt an einigen Stellen zu ziemlichen Eisbergen erhoben hatten, bemerken wir heute auf den zunächst der Stadt beinahe $\frac{1}{4}$ Meile breiten Wasserfluthen nur noch wenige Eisschollen. Dagegen hat das Wasser hier eine Höhe erreicht, die es unmöglich macht, den Stand unserer Wasserpegel zu beobachten. Die Gefahr für unsere Brücken scheint jedoch für dieses Mal wieder glücklich vorübergegangen zu sein, wenn nicht noch größere Wassermassen zuströmen und die Stirnwände der Brücken etwa unterminiren und auf solche Weise schadhaft machen sollten. Der zunächst an dem Warthestrome belegene Stadttheil ist überschwemmt und die Einwohner dieser Gebäude haben theilweise ihre Wohnungen verlassen, auch das Vieh aus den Stallungen ausquartieren müssen.

* Lissa, den 28. März. Seit vorgestern weilt der General-Major v. Holleben in hiesiger Stadt, um die beiden hier befindlichen Schwadronen des 2. Husaren-Regiments in allen Theilen des Dienstes einer Inspektion zu unterwerfen.

Heute zog das auf dem Marsche von Breslau nach Posen begriffene 12. Bataillon 10. Inf.-Regts. nebst Regimentsstab mit klingendem Spiele hier durch, um in Radomicz Quartier zu halten. Dasselbe wird am Sonnabend in Posen eintreffen.

Der Herr General-Superintendent Cranz aus Posen traf gestern von Berlin kommend hier ein und hat sich heute von hier nach Breslau begeben. Von dort aus wird derselbe, wie es heißt, die südlichen Kreise der hiesigen Provinz einer kirchlichen Revision unterwerfen.

## Angekommene Fremde.

Vom 30. März.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDE.** Wirkl. Geheimer Ober-Medizinal-Rath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs Dr. Schönlein, Partikulier Baron Hochwächter und Kaufmann Werkmeister aus Berlin; Kaufmann Cohn aus Heidingsfeld; Lieutenant und Gutsbesitzer Nehring aus Suchoreczki; Kreisrichter v. Potworowski aus Wreschen; General-Bevollmächtigter Molinek aus Schloß Reisen und Gutsbesitzer v. Znaniecki aus Mechlin.

**HOTEL DU NORD.** Die Gutsbesitzer v. Morzycki aus Radawenzewo, Werdermann aus Strzelno, v. Pradzynski aus Pierzchno, v. Wilkoński aus Wapno und Frau Gutsbesitzer v. Tucholka aus Rożyczyn; Partikulier v. Skakawski aus Babin; Lehrer Zeydel aus Baden; General-Bevollmächtigter v. Siedmiogrodzki aus Neudorf; Ober-Prediger Hesse aus Wreschen; die Gymnasiasten v. Moszczeński und v. Białkowski aus Ostrowo bei Filehne.

**HOTEL DE BAVIERE.** Lieut. im 7. Inf.-Rgt. v. Kayserling aus Glogau; die Gutsbesitzer v. Zakrzewski aus Zakrzewo, v. Gräve aus Borek, v. Gutowski aus Odrowąż, v. Kalkstein aus Mieleszyn, v. Dziembowski aus Schloß Meseritz, Lehmann aus Schneidemühl, v. Koraszewski aus Malinin und Graf Bninski aus Skopanowo.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 1. April 1855 werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Prediger Schönborn. — Nachm.: Prüfung der Confirmanden.
Mittwoch Nachm. 2 Uhr: Beicht-Vesper.
Gründonnerstag früh 9 Uhr: Confirmation.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Cons.-Rath Dr. Siedler. — Abends ½7 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.
Montag den 2. April Missions-Andacht Abends 6 Uhr: Herr Div.-Pred. Bork.
Mittwoch Abends ½7 Uhr: Vorbereitung zum Abendmahl.
Gründonnerstag: Confirmation und Abendmahl.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Simon. (Einsegnung durch Herrn Div.-Pred. Bork.) — Nachm.: Herr Pred. Graf.
Montag den 2. April Vm. 10 Uhr: Einsegnung durch Herrn Mil.-Ob.-Pred. Niese.
Gründonnerstag Vm. 10 Uhr: Abendmahl.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.
Gründonnerstag Vm. 10 Uhr: Einsegnung der Kinder und Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Vm.: Confirmation: Herr Pastor Böhringer.
Montag Abends ½8 Uhr Missionsstunde: Derselbe.
Mittwoch Abends 7 Uhr: Passions-Betrachtung: Derselbe.

Im Tempel der israel. Brüdergemeinde. Sonnabend den 31sten März Vorm. 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Landsberger.

In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 23. bis 29. März 1855:
Geboren: 3 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 10 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Getraut: 1 Paar.

---

## Theater zu Posen.

Sonntag: Abschiedsvorstellung des gegenwärtigen Schauspielpersonals. Zum Benefiz der Schauspielerin A. Wallner. Zum ersten Male: **Königin Margot und die Hugenotten.** Dramatisches Gemälde in 5 Akten, frei nach A. Dumas »Reine Margot« von Fried. Adami. Sonntags ist der Anfang um ½7 Uhr.

Von Montag den 2. April bis 15. Mai bleibt das Deutsche Theater geschlossen.

**Wir machen das geehrte hiesige Publikum darauf aufmerksam, daß die Abonnementsgebühren auf unsre „Posener Zeitung" beim hiesigen Königlichen Post-Amte 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. betragen, während sowohl in unserer Expedition wie bei den Herren G. Bielefeld, Markt 87., J. Appel, Wilhelms-Straße 9., J. Ephraim, Mühlenstr. 12., A. Latz, Wilhelmsplatz 10., P. Labędzki, Wallischei im Engelschen Hause und Pajewski, Jesuitenstraße 6., für das Abonnement nur 1 Rthlr. 15 Sgr. zu zahlen ist.**

**W. Decker & Comp.**

☛ Bei Ablauf des 1. Quartals den geehrten Zeitungslesenden die ergebenste Anzeige, daß ich pro 2. Quartal 1855 auf alle Zeitungen wieder Bestellungen annehme und den geehrten Herrschaften ins Haus schicken werde.

**A. Heise,** Neuestraßen- u. Markt-Ecke 70.

**Durch die im Augenblick herrschende Wasser-Kalamität sehen wir uns veranlaßt, die auf den 31. d. Mts. anberaumte General-Versammlung der Mitglieder des geselligen Vereins bis zu einem späteren Termine zu vertagen, den wir seiner Zeit durch diese Blätter veröffentlichen werden.**

**Die Vorsteher des geselligen Vereins.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Schüler, welche zu Ostern c. die hiesige Realschule besuchen wollen, in Pension nehme, und meinen Pensionairen Gelegenheit biete, auf bequeme Weise Klavier- oder Violinunterricht bei mir zu haben.

**Donig,**
Kantor u. I. Lehrer an der kathol. Schule zu Fraustadt.

Höheren Bestimmungen gemäß können von Ostern d. J. ab auch Kinder von Civilpersonen gegen Erlegung eines jährlichen Schulgeldes — 1 Rthlr. 15 Sgr. für die beiden unteren und 3 Rthlr. für die beiden oberen Klassen — in die hiesige Garnisonschule aufgenommen werden, und haben sich die betreffenden Eltern deshalb an den ersten Lehrer der Garnisonschule, Herrn Harhausen, zu wenden.

Das Kuratorium der Garnison-Schule zu Posen.

Mes leçons de conversation française commencent le 1. Avril.
Mühlstrasse 8. **Robert Jungmann.**

Die unter Gottes gnädigem Beistand heute früh 8¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Johanna geb. Krieger, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hoyerswerda, den 26. März 1855.

von Nitsche,
Premier-Lieutenant im 6. Infanterie-Regiment und Compagnie-Führer.

Heute Nachmittag um ½2 Uhr starb nach 4wöchentlichem schweren Leiden unser Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der hiesige Bürger und Destillateur Daniel Gottlieb Biebig, am Nervenfieber im 66. Jahre. Dies zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, seinen Freunden und Verwandten an.

Posen, den 29. März 1855.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um ½4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Mein innig geliebter Gatte, der Königl. General-Kommissions-Sekretair Michael Antoniewicz, ist nach kurzem aber schweren Leiden zu einem besseren Leben dahingeschieden.

Die Beerdigung findet Sonntag den 1. April c. um Nachmittags 4 Uhr statt, zu der ich seine Freunde und Verwandte hiermit einlade.

Posen, den 29. März 1855.

Die tiefbetrübte Wittwe
Salomea Antoniewicz geb. Zakrzewska.

## Rittergutskauf-Gesuch.

Gegen Anzahlung von 12 bis 15,000 Rthlr. wird im Grossherzogthum Posen ein freies Rittergut von circa 1200, 1500 bis 2000 Morgen Areal, mit nur gutem Boden, einiges Wiesenverhältniss und wenn möglich mit etwas Wald, in guter Lage für Absatz zu kaufen gesucht. Offerten derjenigen Herren Besitzer, die zu verkaufen geneigt sind, wird unter Adresse Herrn G., die Expedition dieser Zeitung entgegen nehmen. Offerten von Vermittlern bleiben unberücksichtigt.

## Eine Wirthschaft

von circa 100 Morgen Acker, Wiesen, mit komplettem Inventarium ($\frac{3}{4}$ Meilen von Posen) und guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man bei Imme, St. Martin 54.

Bekanntmachung.

Bei der am 25. d. Mts. stattgehabten Revision der Backwaaren hat sich ergeben, daß die nachbenannten Bäcker das Brod und die Semmeln bei ganz guter Qualität zu den bezeichneten schwersten Gewichten zum Verkauf ausgestellt hatten, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

I. Fein Brod à 5 Sgr.
1) Ratayczak, Andreas, Schrodka 48. . 4 ℔. 9 Lth.
2) Osiuszkiewicz, Theodor, Ostrowek 15 . 4 = 8 =
3) Preisler, Valentin, Bäckerstraße 21. . 4 = 4 =
4) Meywald, Gustav, St. Adalbert 3. . 4 = 3 =

II. Mittel Brod à 5 Sgr.
1) Hardege, Mathilde, Breslauerstr. 40. 4 ℔. 30 Lth.
2) Jankowski, Valentin, Wallischei 33. 4 = 28 =
3) Osiuszkiewicz, Theodor, Ostrowek 15. 4 = 24 =
4) Olszewski, Anton, Zawady 95. . . 4 = 24 =

III. Semmel à 1 Sgr.
1) Hardege, Mathilde, Breslauerstraße 40. . 14 Lth.
2) Rau, Ludwig, Markt 9. . . . . . . . 14 =
3) Turkiewicz, Adam, Markt 71. . . . . . 14 =
4) Meywald, Gustav, St. Adalbert 3. . . . 14 =
5) Tomski, August, Markt 86. . . . . . . 13½ =

Posen, den 26. März 1855.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Materialien Behufs Errichtung der Gebäude zur Gasbeleuchtungs-Anstalt auf den Grundstücken Nr. 8./9. der Vorstadt Graben soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Es werden ungefähr erforderlich sein, und sind in nachstehenden Terminen zu liefern:

a) an Thon-Ziegeln:
wovon spätestens
200,000 Stück Klinker — ⅓ am 1. Mai c.
200,000 Stück Ziegeln Nr. I. — ⅓ am 1. Juni c.
200,000 Stück Ziegeln Nr. II. — ⅓ am 1. Juli c.
auf die Verbrauchsstelle abzuliefern ist.

b) an Kalk: 1000 Tonnen Kalk,
wovon ebenfalls spätestens ⅓ am 1. Mai c.
⅓ am 1. Juni c.
⅓ am 1. Juli c.
abzuliefern ist.

c) an Portland-Cement: 500 Tonnen, wovon spätestens die Hälfte am 1. Juni c. und die andere Hälfte am 1. Juli c. abzuliefern ist.

d) an Blei: 50 Centner, welches bis zum 1. Juni c. abzuliefern bleibt.

e) an getheerten Hanf: 50 Centner, der ebenfalls bis zum 1. Juni c. zu liefern ist.

Hierzu steht der Lizitations-Termin auf den 5. April c. Vormittags von 10 Uhr ab im Magistrats-Sitzungs-Saale auf dem Rathhause an, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Bemerkt wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Posen, den 24. März 1855.

Der Magistrat.

Zum 1. Mai d. J. wird die hiesige Kreistranslateurstelle mit einem jährlichen Gehalt von 250 Rthlr. vakant. Qualifizirte Bewerber, die im Verwaltungsfache bereits geübt sind, wollen mir ihre Atteste schleunigst einreichen.

Inowraclaw, den 28. März 1855.

Königlicher Landrath v. Heym.

Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir Posen am 2. April verlassen und erst Mitte Mai wieder eintreffen; ersuchen daher höflichst diejenigen Personen, welche uns noch vor unserer Abreise mit Aufträgen beehren wollen, sich bis zum 1. Abends in Buschs Hôtel de Rôme gütigst einzufinden.

**Gebr. Strauß,** Hof-Optiker aus Berlin.

Eine Kahnladung gute gesunde reingeputzte Eichen-Borke (circa 8 bis 900 Ctr.) wird zu kaufen gesucht; hierauf Reflektirende wollen gefälligst die näheren Bedingungen nebst Angabe des Preises unter der Adresse »poste restante H. L. Brandenburg a. d. Havel« franco einsenden.

Auf dem Dominium **Rożnowo** bei Obornik stehen 6 starke fette Ochsen zum Verkauf, die seit Oktober v. J. mit Schlempe, Runkelrüben und Getreide-Schrot gemästet worden sind.

## Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „CERES" in Magdeburg.

Den Aktionairen unserer Gesellschaft theilen wir hierdurch ergebenst mit, **daß Se. Majestät der König unterm 26. v. Mts. geruht haben, den Gesellschafts-Statuten die Allerhöchste Sanktion zu ertheilen,** wodurch nunmehr die neue Aktien-Gesellschaft definitiv konstituirt ist. Magdeburg, den 21. März 1855.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „CERES."

L. G. Schmidt, vollziehender Direktor.
Prévôt, Heinrich, Schumann, Direktoren.

## Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 29. März. Klare Luft. Nordwind.

Weizen matt, loco ca. 87 Pfd geringer gelber 80 Rt. bez., 86 Pfd. p. 90 Pfd. do. 81, 83 Rt. bez., 90 Pfd. weißer Poln. 87 Rt. p. 90 Pfd. bez., 90 Pfd. gelber 88 Rt. Gd, p. Frühjahr 89—89 Pfd. gelber 85 Rt. Brief, 89—90 Pfd. do. 87½ Rt. Br., 87 Rt. Gd.

Roggen weichend, loco 84—86 Pfd. 56½ Rt. bez., 87 Pfd. p. 86 Pfd. 59, 58¾, 58½ Rt bez., 86 Pfd. effektiv 58½ Rt. bez., 85—86 Pfd 58 Rt. bez, 83—86 Pfd. 56½, 56 Rt. bez., leichter p 82 Pfd. 50 Rt. bez, 82 Pfd. p. März 52½ Rt. Br., p. Frühjahr 52¾, ½, 52 Rt. bez., 52½ Rt. Brief, 52 Rt. Gd, p. Mai-Juni 53, 52½ Rt. bez., 52½ Rt. Gd., p. Juni-Juli 53½ Rt. Br., p. Juli 53½ Rt. bez.

Gerste sehr flau, loco 74—75 Pfd. große 43 Rt. Br., 75 Pfd. große 14 Tage nach Eröffnung der Schifffahrt zu liefern 39 Rt. bez, p. Frühjahr 74—75 Pfd. ohne Benennung 37½ Rt. Br., 37 Rt. regulirt u. Gd., große do. 38½ Rt. Br., 75 Pfd. große 39½ Rt Br.

Hafer stille, loco 50—51 Pfd 30½ Rt. bez., 52 Pfd. eff. 31 Rt. bez., geringer p. 52 Pfd. 28 Rt. bez., p Frühjahr 52 Pfd. 31 Rt. Br.

Erbsen, loco kleine Koch- 56 Rt. bez., große 60 Rt. Brief.

Wicken sehr flau, loco 44 Rt. Br.

Rüböl ganz unverändert, loco und nahe Termine 14 Rt. Br., p Sept.-Okt. 13½ Rt. Br.

Spiritus etwas niedriger verkauft, am Landmarkt 12¼, $\frac{3}{16}$ % ohne Faß bez., loco 12$\frac{3}{16}$, ⅛ % mit u. ohne Faß bez., p. März 12 % Br., p. April-Mai 12⅛ % bez., 12⅛ % Br., 12¼ % Geld, p. Mai-Juni 12 % Br., p. Juni-Juli 11¾ % Gd. u. Br. (Ostſ.-Ztg.)

Berlin, den 29. März. Wind: Nordost. Witterung: nach leichtem Nachtfrost freundlich. Weizen: ohne Aenderung. Roggen: in schwerer Waare behauptet. leichtere Qualitäten verhältnißmäßig zu hoch gehalten, deshalb unbeachtet. — Termine etwas unter gestriger Schlußnotiz verkauft, fester schließend. — Gestern Nachmittag sind noch 50 Wspl. vom Boden 81—82 Pfd. a 55½ Rt. gehandelt. Heute für loco 86 Pfd. 60½ und 61 Rt. bezahlt. Rüböl: fest im Werthe behauptet und einzeln etwas besser bezahlt. Spiritus: zu nachgebenden Preisen gehandelt.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 82—89 Rt., hochb. und weiß 87—95 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 54—61 Rt., p. März 55 Rt. Br., p. März-April 54¼ Rt. Br, 53¾ Rt. Gd, p. Frühjahr 53¾—½—¾—½ Rt. bez u. Gd., 54 Rt. Br, p Mai-Juni 54 Rt. Br., 53½ Rt. bez. und Geld.

Gerste, große loco 44—50 Rt., kleine 38—44 Rt.

Hafer loco nach Qualität 29—32 Rt., p Frühjahr 50 Pfd. 31 Rt. Br., 48 Pfd. 30½ Rt. Br.

Erbsen 54—61 Rt

Rüböl loco 14⅜ Rt. Br., 14¼ Rt. Gd., p. März 14¼—14$\frac{7}{24}$ Rt. bezahlt, 14⅓ Rt. Brief, 14¼ Rt. Geld, p. März-April 14⅓ Rt Br., 14⅙ Rt. Geld, p. April-Mai 14¼ Rt. Br., 14⅙ Rt. bez. u. Gd, p. September-Oktober 13⅓—13½ Rt. bez. und Br., 13⅓ Rt Gd.

Leinöl loco 14⅓ Rt. bez., 14½ Rt. Br., 14¼ Rt. Gd., p. April 13¾ Rt. bez., p. April-Mai 13½ Rt. Br., 13⅓—⅓ Rt. bez. und Gd.

Spiritus loco, ohne Faß 30 Rt., mit Faß 30—30⅝ Rt. bez., p. März und März-April 30¼—⅛ Rt. verk., 30½ Rt. Br., 30 Rt. Gd., p. April-Mai 30¼ Rt. Br., 30¼—30 Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 30½ Rt. Br., 30⅓—30¼ Rt. bez. u. Gd., p. Juni-Juli 31 Rt. Br., 30⅞—¾ Rt. bezahlt und Geld.

(Landwirthsch. Handelsbl.)

Breslau, den 29. März. Wind: Nord. Wetter: trübe und feucht. Die Land-Zufuhren von Getreide waren heute mittelmäßig, die Angebote von Bodenlagern in Roggen, Gerste und Erbsen sehr dringend, die Stimmung im Allgemeinen sehr flau und der Absatz unbedeutend. Aus der Provinz waren einzelne Käufer hier, fanden jedoch die Forderungen zu hoch. Bei den fortwährend niedrigeren auswärtigen Notirungen ist ein fernerer Rückgang der Preise von Roggen, Gerste und Erbsen zu erwarten.

| | Sgr. | | |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 112, | 96, | 86, |
| Gelber dito | 108, | 94, | 84, |
| Brenner-Weizen | 70, | 60, | 50, |
| Roggen | 86, | 81, | 70, |
| Gerste | 68, | 63, | 59, |
| Hafer | 47, | 43, | 39, |
| Erbsen | 86, | 82, | 76, |
| Winter-Raps | 124, | 112, | 100, |
| Sommer-Rübs | 106, | 96, | 90, |
| Schlagleinsaat | 95, | 87, | 78. |

Kleesaaten waren schwach angeboten und fanden zu erniedrigten Preisen langsam Nehmer, rothe 10—14 Rt., feine 15⅓ Rt., Steyersche 16½ Rt., weiße 11—15 Rt., feine 16½ Rt., hochfeine 17½ Rt.

Kartoffeln 2¼—2¾ Sgr. p. Metze.

Roh Rüböl loco 15 Rt., raffinirt 15⅔ Rt.

Zink ohne Umsatz.

Spiritus still, März 13¾ Rt. (Schlef. Ztg.)

## Posener Markt-Bericht vom 30. März.

| | Von Thlr. | Von Sgr. | Von Pf. | Bis Thlr. | Bis Sgr. | Bis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz. | 3 | 5 | — | 3 | 7 | 9 |
| Mittel-Weizen | 2 | 20 | — | 3 | — | — |
| Ordinairer Weizen | 1 | 25 | — | 2 | 15 | — |
| Roggen, schwerer Sorte | 2 | 2 | 6 | 2 | 6 | 8 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 25 | 6 | 1 | 27 | 9 |
| Große Gerste | 1 | 22 | 6 | 1 | 27 | 6 |
| Kleine Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 22 | 6 |
| Hafer | 1 | 1 | — | 1 | 10 | — |
| Kocherbsen | — | — | — | — | — | — |
| Futtererbsen | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 1 | — | — | 1 | 5 | — |
| Butter, ein Faß zu 8 Pfd. | 2 | — | — | 2 | 15 | — |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 25 | — | — | 27 | — |
| Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd. | 6 | — | — | 6 | 15 | — |
| Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd. | 15 | — | — | 15 | 5 | — |
| Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 29. März | 24 | 22 | 6 | 25 | 5 | — |
| = 30. = | 24 | 20 | — | 25 | — | — |

Die Markt-Kommission.

## Wasserstand der Warthe:

**Pogorzelice** am 28. März Nm. 4 Uhr 12 Fuß 8 Zoll.
= 29 = Vm. 8 = 13 = 1 =
daher 7 Zoll mehr als 1850, von da ab Stillstand.
**Schrimm** . am 27. März Vm. 8 Uhr 12 Fuß 2 Zoll.
= 29. = = = = 12 = 4 =
= 30. = früh 13 = 1 =
daher 5 Zoll mehr als 1850.
**Posen** . . . am 29. März Vm. 10 Uhr 18 Fuß 8 Zoll,
= 30. = = = 19 = 6 =

Die Wallischeibrücke wird bereits überfluthet; der Verkehr darüber wird durch Wagen bewerkstelligt. — Nach obigen uns aus amtlicher Quelle erst Nachmittag zugegangenen neuesten Nachrichten aus Pogorzelice und Schrimm vom Stillstand des Wassers dürfte in Posen das Steigen auch seine baldige Endschaft erreicht haben.

# COURS-BERICHT.

Berlin, den 29. März 1855.

### Preussische Fonds.

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Freiwillige Staats-Anleihe | 4½ | 99¾ | — |
| Staats-Anleihe von 1850/52 | 4½ | — | 99½ |
| dito von 1853 | 4 | — | 93 |
| dito von 1854 | 4½ | — | 99½ |
| Staats-Prämien-Anleihe | 3½ | — | 105¾ |
| Staats-Schuld-Scheine | 3½ | 83¾ | — |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | — |
| Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib. | 3½ | — | 82 |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4½ | — | 98¾ |
| dito dito | 3½ | 83 | — |
| Kur. u. Neumärk. Pfandbriefe | 3½ | — | 97¼ |
| Ostpreussische dito | 3½ | — | — |
| Pommersche dito | 3½ | — | 97 |
| Posensche dito | 4 | — | 100¾ |
| dito (neue) dito | 3½ | — | 92¼ |
| Schlesische dito | 3½ | 92¾ | — |
| Westpreussische dito | 3½ | — | 89½ |
| Posensche Rentenbriefe | 4 | — | 93 |
| Schlesische dito | 4 | — | 93½ |
| Preussische Bankanth.-Scheine | 4 | — | 112¾ |
| Louisd'or | — | — | 108 |

### Ausländische Fonds.

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Oesterreichische Metalliques | 5 | — | 66½ |
| dito Englische Anleihe | 5 | — | — |
| Russisch-Englische Anleihe | 5 | — | 97½ |
| dito dito dito | 4½ | — | — |
| dito 1—5. Stiegl. | 4 | — | — |
| dito Polnische Schatz-Obl. | 4 | — | 72½ |
| Polnische neue Pfandbriefe | 4 | 90½ | — |
| dito 500 Fl. L. | 4 | — | 77 |
| dito A. 300 Fl. | 5 | 86⅓ | — |
| dito B. 200 Fl. | — | 19 | — |
| Kurhessische 40 Rthlr. | — | — | 35¼ |
| Badensche 35 Fl. | — | — | 22¾ |
| Lübecker Staats-Anleihe | 4½ | — | — |

### Eisenbahn-Aktien.

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4 | 48½ | — |
| Bergisch-Märkische | 4 | 71 | — |
| Berlin-Anhaltische | 4 | — | 136¼ |
| dito dito Prior. | 4 | — | 94¼ |
| Berlin-Hamburger | 4 | 107½ | — |
| dito dito Prior. | 4½ | 102 | — |
| Berlin-Potsdam-Magdeburger | 4 | — | 93¾ |
| dito Prior. A. B. | 4 | — | 91¾ |
| dito Prior L. C. | 4½ | — | 98½ |
| dito Prior. L. D. | 4½ | — | 97¾ |
| Berlin-Stettiner | 4 | — | 150 |
| dito dito Prior. | 4½ | — | 101 |
| Breslau-Schweidnitz-Freiburger | 4 | — | 122½ |
| Cöln-Mindener | 3½ | — | 127½ |
| dito dito Prior. | 4½ | — | 100⅞ |
| dito dito II. Em. | 5 | — | 102¼ |
| Krakau-Oberschlesische | 4 | — | — |
| Düsseldorf-Elberfelder | 4 | — | 84½ |
| Kiel-Altonaer | 4 | — | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 185⅝ |
| dito Wittenberger | 4 | 35¾ | — |
| dito dito Prior. | 4½ | 92½ | — |
| Niederschlesisch-Märkische | 4 | 91¾ | — |
| dito dito Prior. | 4 | — | 91½ |
| dito Prior. I. u. II. Ser. | 4 | — | 91½ |
| dito Prior. III. Ser. | 4 | — | 91⅛ |
| dito Prior. IV. Ser. | 5 | — | 101⅛ |
| Nordbahn (Fr.-Wilh.) | 4 | — | 45⅛ |
| dito Prior. | 5 | — | — |
| Oberschlesische Litt. A. | 3½ | — | 197¼ |
| dito Litt. B. | 3½ | — | 164 |
| Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel) | 4 | 39 | — |
| Rheinische | 4 | — | 90 |
| dito (St.) Prior. | 4 | — | 92 |
| Ruhrort-Crefelder | 3½ | — | 81 |
| Stargard-Posener | 3½ | — | 84¼ |
| Thüringer | 4 | — | 101⅞ |
| dito Prior. | 4½ | — | 99 |
| Wilhelms-Bahn | 4 | — | 200 |

Die Börse war sehr günstig gestimmt, und bei sehr belebtem Geschäft erfuhren die meisten Papiere eine Steigerung, welche besonders für fast alle Actien sehr bedeutend war und durch zahlreiche Ankäufe sowohl pro ultimo dieses Monats zur Ablieferung als auch auf Lieferung pro April hervorgerufen wurde. Für die letzteren musste über Cassa-Cours bezahlt werden. Von Wechseln stellte sich Wien ¼ % höher. — Französisch-Oesterreichische 85—84½ bezahlt und Geld. National-Anleihe 70¾—71 bezahlt.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.